



Christlicher Landeslehrerinnen- und Landeslehrerverein Salzburg

Mirabellplatz 5/3; 5020 Salzburg

e-mail: office@clv-salzburg.at

Per Mail:

begutachtung@bmb.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Salzburg, 26.4.2017

Betr.: **Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht**

Stellungnahme zum Entwurf des Bildungsreformgesetzes 2017 – Schulrecht

Geschäftszahl: BMB-12.660/0001-Präs. 10/2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Christliche Landeslehrerinnen- und Landeslehrerverein Salzburg übermittelt seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Der Christliche Lehrerinnen- und Lehrerverein bekennt sich zu einer sinnvollen Schulautonomie, lehnt jedoch dieses vorliegende „Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht“ ab.

Auswahl Lehrpersonal

Die Auswahl des Lehrpersonals durch Schulleitungen hinsichtlich entsprechender Qualifikation und Erfordernissen des jeweiligen Standortes ist zu begrüßen. Für Schulen, an denen sich nicht ausreichend qualifizierte Lehrer/innen bewerben, muss jedoch gewährleistet sein, dass durch die zuständigen Behörden das notwendige Lehrpersonal zugeteilt wird.

Klassen- und Gruppengrößen

Klassenschülerhöchstzahlen und Eröffnungs- und Teilungszahlen müssen in der derzeitigen Form bestehen bleiben! Eine Möglichkeit der Flexibilisierung der bisher starren Klassenschülerhöchstzahlregelung wäre eine schulautonome Regelung durch das Schulforum bzw. den SGA. Für die Eröffnungs- und Teilungszahlen gibt es bereits schulautonome Regelungen. Abzulehnen ist eine Entscheidung der Klassenschülerhöchstzahl auf Clusterebene, da zu befürchten ist, dass es zu einer Umschichtung der Ressourcen zwischen den Schulen im Cluster kommt.

Finanzielle Ressourcen

Um Bedürfnissen an den Standorten gerecht zu werden, müsste Österreichs Schulwesen über Ressourcen entsprechend dem OECD-Mittelwert (3,8%) verfügen können. Denn Autonomie kann nur sinnvoll gelebt werden, wenn man Schulen diesen finanziellen Bewegungsspielraum zugesteht. Unter der Diktion der Kostenneutralität kann nur eine Umverteilung erfolgen.

Schulclusterverbund, Schulcluster, Schulleitung

Die Schulclusterbildung ist aus unserer Sicht abzulehnen. Es ist zu befürchten, dass es zu einer Schwächung der vor allem kleinen Schulen im ländlichen Bereich kommt und es bei der Zuteilung der Ressourcen für einzelne Standorte zu Ungleichbehandlungen kommt.

Die Schulleitungen an den Schulstandorten sind als kompetente Entscheidungsträger für Evaluierung, Entwicklung und Umsetzung in der Personal- und Schulplanung verantwortlich. Zusätzlich sind sie wichtige Ansprechpartner und Unterstützer für Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern und Schulerhalter am Standort! Pädagogische Arbeit muss am Standort erfolgen und kann nicht in den Cluster abgegeben werden.

Bereichsleitungen müssten zur pädagogischen Arbeit als Lehrer/innen Beratungs-, Führungs- und Planungsaufgaben übernehmen. Diese zusätzlichen Aufgaben können ohne ausreichende Verminderung der Unterrichtsverpflichtung nicht in der gleichen Qualität erfüllt werden. Aus unserer Sicht würde dies zu einer Qualitätsminderung an den Standorten führen.

Eine Schulleitung kann, damit administrative Hilfskräfte finanziert werden, nicht eingespart werden. Schulleitungen benötigen eine administrative Unterstützung und sind durch sie nicht ersetzbar!

Sonderpädagogik

Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik sollen aufgelöst und Aufgaben der ZIS-Leitungen in die Bildungsdirektion verschoben werden. Wichtige pädagogische Entscheidungen für das Kind müssen weiterhin am Standort mit den beteiligten Lehrpersonen, Eltern und Gutachtern gefällt werden. Deshalb soll das System des schulpsychologischen Dienstes und der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik bestehen bleiben.

Sonderschulpädagoginnen sollen wieder an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden, damit den Kindern bestausgebildetes Lehrpersonal zur Verfügung gestellt und eine individuell abgestimmte, pädagogisch hochwertige Beschulung garantiert wird.

Ganztägige Schulformen/Nachmittagsbetreuung

Die im Entwurf vorgesehene verpflichtende Schulzeitregelung wird von uns abgelehnt. Die Einschränkung der Unterrichtszeiten am Freitag und an einem zusätzlichen Tag nur bis 13 Uhr führt zu einer massiven Stundenbelastung an den anderen Tagen. Wünschenswert ist eine Regelung, die in der Autonomie der Schule liegt.

Bildungsdirektionen

Zu befürchten ist, dass durch die Einrichtung von Bildungsdirektionen, allein durch die Umstellung und den Ausbau der Schulverwaltung zu Kontrollzwecken, zusätzliche Kosten entstehen. Diese Mehrkosten können nicht, aufgrund der Vorgabe der Kostenneutralität, zu Lasten der Schulen gehen. Diese müssen vom Bund zusätzlich finanziert werden.

Das derzeit geltende Schulaufsichtsrecht soll mit Mitte 2020 außer Kraft gesetzt werden. Solange keine neuen gesetzlichen Regelungen bestehen, kann aus unserer Sicht das derzeitige Schulaufsichtsrecht nicht auslaufen.

Der Christliche Lehrerinnen- und Lehrerverein Salzburg hält fest, dass in diesem Gesetzesentwurf keine pädagogischen Maßnahmen zu finden sind, die Lösungen für die aktuellen pädagogischen Herausforderungen anbieten.

Der Christliche Lehrerinnen- und Lehrerverein Salzburg steht auch zukünftig für eine Qualitätssteigerung im Bildungssystem und eine Verbesserung der Lernbedingungen für Schüler/innen.

Mit freundlichen Grüßen,



Sabine Fink-Pomberger, MA

CLV Landesobfrau Salzburg



HD Wolfgang Neubacher

CLV Landesobfrau-Stellvertreter